

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.781.296

. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 02. November 2022 unter der **Nr. 12806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu 10214/J: Wem gehört das Gas in den österreichischen Erdgasspeichern? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Bei der letzten Reise im März 2022 wurde ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, dessen Inhalt Ihnen als zuständige Bundesministerin sowie Ihrem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie laut Anfragebeantwortung nicht bekannt war. Offenbar war man nicht in die Planung und Vorbereitung miteingebunden. Wie verlief die Vorbereitung zur aktuellen Reise von 26. – 28.10.2022?*
- a) *War Ihr Ministerium als zuständiges Bundesministerium diesmal in die vorbereitende Planung eingebunden?*
  - b) *Wenn a) mit ja zu beantworten ist, wer war an den Planungsarbeiten beteiligt?*
  - c) *Wenn a) mit nein zu beantworten ist, warum war Ihr Ministerium hier nicht eingebunden?*
  - d) *Wer beziehungsweise welche anderen Gremien oder Personenkreise waren bei der Planung beteiligt und eingebunden?*

Bei der Reise ging es um die Unterzeichnung einer Joint Declaration zur Einrichtung einer strategischen Kooperation zu Sicherheit der Energieversorgung und Industrie, u.a. zum Thema Wasserstoff, in der Sphäre der ÖBAG und um die Unterzeichnung eines MoU durch die OMV mit ihren Partnern aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Fachlich wurden wir in die Erarbeitung beigezogen, die Verantwortung für die Joint Declaration liegt beim BMF. Als für Energie zuständige Ministerin habe ich diese Reise begleitet, da neben diesen beiden MoUs auch

energiepolitische Termine und Themen unter anderem mit Bundeskanzler Nehammer und dem emiratischen Energieminister, aber auch die jährliche Generalversammlung der internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) stattgefunden haben. Seit dem Beitritt Österreichs zur IRENA ist dies, bedingt durch die Corona Pandemie, der erste Termin in dieser Art gewesen.

#### Zu Frage 2:

- *Haben Sie diesmal selbst ein Memorandum of Understanding unterschrieben?*
  - a) *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
  - b) *Wenn nein, welches Mitglied bzw. welche Mitglieder der Bundesregierung hat/haben ein Memorandum of Understanding unterschrieben?*
  - c) *Wenn nein, was war Ihre Rolle beim Zustandekommen des Memorandum of Understanding?*

Es wurde eine Gemeinsame Erklärung (Joint Declaration) zur Einrichtung einer strategischen Kooperation zu Sicherheit der Energieversorgung und Industrie von Bundesminister Magnus Brunner unterzeichnet. Mein Ministerium war in die Finalisierung der gemeinsamen Erklärung involviert.

#### Zu Frage 3:

- *Laut Medienberichten und den Statements des Herrn BK Nehammer ging es bei dieser Reise um Lieferverträge im Zusammenhang mit Flüssigerdgas (LNG). Können sie als zuständige Bundesministerin den genauen Grund und die definierten Ziele dieser Dienstreise beschreiben?*
  - a) *Wenn ja, was waren die Ziele dieser Reise?*
  - b) *Wenn nein, wieso können Sie diesen nicht nennen?*
  - c) *Wurden die Ziele erreicht?*
  - d) *Gab es noch andere Ziele – abgesehen von konkreten Lieferverträgen zu Flüssigerdgas?*
  - e) *Wenn d) mit ja zu beantworten ist, wie sahen diese Ziele aus?*

Ziel der Reise war es, die bilaterale Kooperation hinsichtlich der Sicherung der Energieversorgung und in Bezug auf Energiefragen im Allgemeinen, inkl. erneuerbarer Energie und Wasserstoff, auszubauen sowie die Kooperation der OMV hinsichtlich LNG-Importen zu unterstützen.

#### Zu Frage 4:

- *Entgegen der Behauptungen von Bundeskanzler Nehammer wurde zwischen der OMV AG und der ADNOC aber keineswegs eine fixe Lieferung vereinbart, sondern lediglich eine Absichtserklärung geschlossen. Wie erklären Sie die Diskrepanz zwischen der Regierungskommunikation und dem tatsächlichen Sachverhalt?*

Zwischen OMV und der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) wurde die Lieferung einer Schiffsladung Flüssiggas vereinbart. Das entspricht etwa dem jährlichen Gasbedarf von 65.000 Haushalten. Fragen zu Details aus der Vereinbarung wären an den zuständigen Bundesminister für Finanzen zu richten.

#### Zu Frage 5:

- *Mit welchem Organisationen, politischen VertreterInnen und Unternehmen wurde im Zuge der Reise nach Abu Dhabi vor Ort gesprochen?*

Es fanden Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten der VAE Muhammad bin Zayid bin Sultan Al Nahyan, dem Vorsitzenden des VAE-Staatsfonds Mubdala, Khaldoon Al Mubarak, VAE Minister für Industrie und Technologie Sultan Al Jaber, sowie österreichischen Unternehmensvertreter:innen vor Ort statt.

Ich habe zudem an einer Ratssitzung der IRENA (International Renewable Energy Agency) teilgenommen, sowie ein bilaterales Arbeitsgespräch mit dem Generaldirektor der IRENA, Herrn Francesco La Camera, geführt.

Zu Frage 6 und 14:

- *Wer beziehungsweise welche Gremien oder Personenkreise waren bei dieser Dienstreise mit vor Ort?*
- a) *Nahmen an dieser Reise auch Personen von außerhalb der beteiligten Ministerien Teil?*
  - b) *Wenn a) mit ja zu beantworten ist, wer war dabei?*
  - c) *Nahmen an dieser Reise auch Personen aus der österreichischen Wirtschaft Teil?*
  - d) *Wenn c) mit ja zu beantworten ist, wer?*
- *Haben Sie als zuständige Bundesministerin im Vorfeld zu dieser Dienstreise Gespräche mit der OMV geführt?*
- a) *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Es nahmen neben Personen aus Ministerien Vertreter:innen der ÖBAG, der OMV sowie Journalist:innen an der Reise teil.

Ich stehe im laufenden Austausch mit dem Bundesminister für Finanzen und habe mich auch im Vorfeld zu dieser Dienstreise intensiv über die strategischen Ziele der Bundesregierung für eine sichere Energieversorgung ausgetauscht. Ebenso findet im Rahmen meiner Tätigkeiten als Energieministerin ein laufender Austausch mit der OMV statt.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese zweite Dienstreise?*

Zum Anfragezeitpunkt lagen meinem Ressort noch keine abgerechneten Kosten über diese Dienstreise vor.

Zu Frage 8:

- *In einem Bericht der APA (Datum 27.10.2022) werden Sie als zuständige Bundesministerin wie folgt zitiert: „Wir gehen jetzt mit einem verlässlichen Sicherheitspolster in diesen Winter“. In dem Bericht heißt es weiter, dass laut Ihnen mit 1. November Österreich auch über strategische Reserven von 20 TWh besitze. Wie ist der Stand der bereits beschlossenen strategischen Gasreserve mit 1. November 2022?*
- a) *Entspricht dieser Stand zum 01.11.2022 Ihren Zielvorgaben?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Seit 1. November 2022 sind 20 TWh in der strategischen Gasreserve vorhanden.

Zu Frage 9:

- *Wo genau sind diese Mengen der strategischen Gasreserve mit 01. November 2022 in Österreich eingespeichert?*
  - a) *Gibt es dazu eine detaillierte Aufschlüsselung nach Speicherstandorten?*
  - b) *Wenn a) mit ja zu beantworten ist, können Sie die Aufschlüsselung nach Standorten übermitteln?*
  - c) *Wenn a) mit nein zu beantworten ist, warum liegt ein derartiger Detailplan nicht vor?*

Die Strategische Gasreserve umfasst 20 TWh. Wie am Dashboard des BMK ([energie.gv.at](http://energie.gv.at)) ersichtlich, verteilen sich davon 19,46 TWh auf in Österreich befindliche Speicheranlagen. 0,54 TWh liegen in einem slowakischen Speicher, der direkt an Österreich angebunden ist.

Zu Frage 10 und 11:

- *Gibt es von Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereits eine vertragliche Vereinbarung, den Gasspeicher Haidach an das österreichische Gasnetz anzuschließen?*
  - a) *Wenn ja, wie sieht diese Vereinbarung aus und können sie diese übermitteln?*
  - b) *Wenn nein, warum gibt es keine vertragliche Vereinbarung?*
  - c) *Wenn ja, welche Kosten sind damit verbunden und wer bezahlt diese?*
  - d) *Wenn nein, wie wird garantiert, dass diese 20TWh der strategischen Gasreserve ausschließlich für Österreich verwendet werden und nicht nach Deutschland abfließen?*
  - e) *Wenn nein, wann soll es eine bindende Vereinbarung geben? Wie sieht der weitere Zeitplan in diesem Zusammenhang aus?*
- *Laut Ihren Informationen als zuständige Bundesministerin kann im Energielenkungsfall auf das in Österreich eingespeicherte Gas anderer Länder bzw. ausländischer Kundinnen zugreifen. Gilt diese Regelung im Energielenkungsfall auch umgekehrt, d.h. dass etwa Deutschland auf die strategische Gasreserve von 20 TWh-Zugriff hätte?*
  - a) *Wie sieht hier die rechtliche Basis aus?*
  - b) *Wenn ja, werden von Ihnen und dem zuständigen Bundesministerium konkrete Maßnahmen für den genannten Fall geplant?*
  - c) *Wenn b) mit ja zu beantworten ist, wie sehen diese konkreten Maßnahmen aus?*
  - d) *Wenn b) mit nein zu beantworten ist, warum gibt es keine Pläne zu konkreten Maßnahmen?*

Der Anschluss des Gasspeicher Haidach ist gesetzlich in § 170 Abs. 27 GWG geregelt: „*Betreiber von Speicheranlagen, deren Speicheranlage nicht bereits gemäß § 105 Abs. 1 Z 8 an das inländische Netz angebunden ist, haben binnen sechs Monaten ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes alle baulichen Maßnahmen für einen Netzanschluss am technisch geeigneten Anschlusspunkt, vorrangig auf der Netzebene 1, im technisch größtmöglichen Ausmaß zu treffen und die erforderlichen Verträge, insbesondere mit dem Netzbetreiber, binnen angemessener Frist abzuschließen.*“ Ein Vertrag mit dem BMK als Vertragspartei ist in diesem Zusammenhang daher weder notwendig noch vorgesehen.

Für die Verwendung der strategischen Gasreserve gibt es klare gesetzliche Grundlagen. Gemäß § 28 Energielenkungsgesetz 2012 kann die Bundesministerin für Klimaschutz per Verordnung Anweisungen an Erdgasunternehmen einschließlich Verteilergebietsmanager, Produzenten, Bilanzgruppenverantwortliche, Bilanzgruppenkoordinatoren, Marktgebietsmanager und Betreiber des Virtuellen Handelspunktes zur Produktion, den Transport, die Fernleitung, die Verteilung, die Speicherung und den Handel vorsehen, die zur Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas notwendig sind. Energielenkungsmaßnahmen können jedoch nur auf eigenem Hoheitsgebiet gesetzt werden. Somit kann auf sämtliche Gasmengen, die in Österreich gespeichert sind, zugegriffen und nach dem Grad der Dringlichkeit verteilt werden. Nicht zugegriffen werden kann allerdings auf Gasmengen, welche für die Versorgung solidaritätsgeschützter Kund:innen nach Art. 2 Z 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union dienen.

Das Ressortabkommen über die Speicheranlagen Haidach und 7Fields umfasst jedenfalls die eingelagerten Gasmengen, den uneingeschränkten Transport nach Vorarlberg und Tirol und die gegenseitige Sicherstellung von strategischen Reserven.

#### Zu Frage 12:

- *Auf Twitter haben Sie am 20. Oktober 2022 folgendes mitgeteilt: „Das Abkommen mit #Deutschland über die gemeinsame Verantwortung zur Nutzung und Befüllung der Erdgasspeicheranlagen #Haidach und #7Fields ist ein weiterer Meilenstein für die sichere #Gasversorgung Österreichs, insbesondere von Vorarlberg und Tirol. In diesem Abkommen mit Deutschland wird vereinbart, dass der #Transit für #Gas über Deutschland nach Tirol, #Vorarlberg und #Oberösterreich auch im Fall einer #Gasmangellage aufrecht bleibt. „Ist dieses „Abkommen“ öffentlich?“*
- a) Welchen Rechtscharakter hat dieses „Abkommen“?*
  - b) Bedeutet „Transit bleibt aufrecht“, dass es auch im Krisenfall zu keinen Einkürzungen bei den Re-Importen von Erdgas auch Haidach kommt?*
  - c) Sind durch dieses „Abkommen“ jene Exportbeschränkungen, die Teil der Szenarien der deutschen Bundesnetzagentur sind, ausgeschlossen?*

Die zitierte Twitter-Meldung bezieht sich auf die inhaltliche Einigung zwischen BMK (AT) und BMWK (DE). Im Anschluss hat eine zeitintensive Ressortabstimmung in Deutschland noch Anpassungsbedarf ergeben. Dieser wurde nachgezogen und die überarbeitete Version wieder an Deutschland übermittelt. Eine Veröffentlichung der finalen bilateralen Vereinbarung ist nach Unterzeichnung vorgesehen.

Das ggst. Abkommen soll als Ressortübereinkommen des BMK aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung in § 105a Gaswirtschaftsgesetz (GWG, BGBl. I Nr. 107/2011 idgF) abgeschlossen werden: § 105a lautet wie folgt: *„Sofern die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zum Abschluss von Ressortübereinkommen gemäß Art. 66 Abs. 2 B-VG ermächtigt ist, kann sie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Übereinkommen über die gemeinsame Nutzung von Speicheranlagen im Hoheitsgebiet Österreichs mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Drittstaaten abschließen. Dabei sind insbesondere unionsrechtliche Befüllungsziele für Speicheranlagen zu berücksichtigen.“*

Das Ressortabkommen umfasst auch die in den Speicheranlagen Haidach und 7Fields eingelagerten Gasmengen und den uneingeschränkten Transport nach Vorarlberg und Tirol im Fall eines deutschen Energiesicherungsfalls.

Zu Frage 13:

- *Hat Ihr Ministerium bzw. ein anderes Bundesministerium die Möglichkeit zur Mitsprache bei der Beschaffung von Gas durch die OMV?*
  - a) *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
  - b) *Wenn nein, warum gibt es kein Mitspracherecht, obwohl die ÖBAG 31,5% Anteile an der OMV hält?*

Die Anteile an der OMV AG werden von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) verwaltet und die Anteile an der ÖBAG durch das Bundesministerium für Finanzen. Aus diesem Grund wäre diese Frage an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Zu Frage 15:

- *Gibt es in der Zwischenzeit neue Alternativen, um das russische Gas in Zukunft zu ersetzen?*
  - a) *Wenn ja, wie sehen diese aus, in welchen Mengen wären diese verfügbar und zu welchem Preis?*
  - b) *Wenn ja, in welcher Frist stehen diese im Notfall zur Verfügung?*
  - c) *Wenn nein, wäre es nicht die Aufgabe Ihres Ministeriums?*

Mit dem Gasdiversifizierungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 95/2022) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass der Bund die Mehrkosten für den Einsatz von nicht-russischem Erdgas fördern kann. Es war dies eine wichtige Basis für die Sicherung der zusätzlichen europäischen Transportkapazitäten nach Österreich im Ausmaß von 40 TWh für das Gasjahr 2022/23 durch die OMV.

Darüber hinaus wurde in der zweiten Ausschreibung der strategischen Gasreserve das Ziel formuliert, mindestens 7,4 TWh aus nicht-russischen Quellen zu beschaffen. Von insgesamt 12,3 TWh, die in der zweiten Ausschreibung beschafft werden konnten, entstammen 8,5 TWh aus nicht-russischen Quellen. Auch dadurch wurde ein Beitrag für die weitere Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung geleistet.

In Österreich lag der Anteil des russischen Gases am Gesamtimport lange Zeit bei circa 80 Prozent. Als der Krieg im Februar 2022 begann, lag der Anteil russischer Gasimporte bei 79 Prozent. Die hohe Abhängigkeit Österreichs war die Folge von falschen politischen Entscheidungen der Vergangenheit. Insgesamt konnten durch umfassende Maßnahmen dieser Bundesregierung die Gasimporte aus Russland bereits stark reduziert werden. Im Oktober 2022 betrug der Anteil von Gas aus Russland ca. 23%. Die Infografik auf [energie.gv.at](http://energie.gv.at) zeigt, wie hoch der Anteil der russischen Gasimporte an den gesamten Importmengen ist. Diese Informationen beruhen auf Datenmeldungen an die E-Control. Der Anteil aus nicht-russischen Quellen setzt sich aus norwegischem Gas, Flüssiggasimporten (sogenanntes LNG) und zu kleinen Teilen aus Gas aus Nordafrika und Zentralasien zusammen. Diese nicht-russischen Importe erfolgen im Wesentlichen über die Routen durch Deutschland und Italien. Der Anteil der verfügbaren Importe aus anderen Quellen schwankt allerdings und hängt unter anderem von der Verbrauchssituation unserer Nachbarländer ab (vor allem Deutschland und Italien). Auch die Verfügbarkeit von LNG schwankt je nach Saison und ist abhängig von der Situation am Weltmarkt sowie den Wartungszyklen der LNG-Infrastruktur.

Leonore Gewessler, BA

